

# **Reglement zum DMV/MSJ Winter-Regions-Cup 2003/2004**

## **1. Teilnehmer**

Startberechtigt sind alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit einem Mindestalter von zehn Jahren (Klasse 2) und einem max. Alter von 23 Jahren (Klasse 6), die den Kart-Slalom-Sport im Wettkampfbetrieb betreiben. Eine Betreuerklasse kann nach Absprache in der Region zugelassen werden, die Mannschaften dieser Klasse können mit Jugendlichen aufgefüllt werden, der Anteil der Betreuer muß jedoch mind. 50 % betragen.

## **2. Fahrzeuge**

Die Mannschaften stellen Ihre eigenen Kart's. Zugelassen sind ausschließlich Kart's die zur Durchführung von Jugendkart-Slalom Veranstaltungen eingesetzt werden können.

Die Kart's müssen mit 4 Takt Motoren, max. 200 ccm und max. 6,5 PS ohne technische Veränderungen ausgerüstet sein. Der Fliehkraftregler darf außer Betrieb gesetzt werden. Der Kart muß mit Heckbügel, Front- und Seitenspoiler ausgerüstet sein. Katalysatoren sind für diese Saison empfohlen und für die Saison 2004/05 vorgeschrieben. Übersetzung muss 1 : 2 betragen. Reparaturen während des Rennens werden von den Betreuern durchgeführt. Es ist nicht erlaubt einen Ersatzkart nach dem Start des Rennens einzusetzen.

Treibstoff muß von den Mannschaften bereitgestellt werden.

**Es wird ausschließlich mit Reifen der Fa. Heidenau Mischung Rot/Rot gefahren. Für die Beschaffung sind die Teams verantwortlich.**

## **3. Mannschaften**

Eine Mannschaft besteht aus mind. vier und max. zehn Fahrern. Ein Fahrer kann auch bei späteren Läufen nur in einer Mannschaft fahren (Fahrereinschreibung). Die Einschreibung der Teams muss bis 17.11.2002 bei Sportfreund Taube erfolgen.

Mit der Abgabe der Einschreibung ist die Einschreibgebühr in Höhe von 25,- €/pro Team per Scheck oder Überweisung (Bankverbindung: MC Jena e.V. im DMV; HypoVereinsbank Jena; BLZ 83020087; Kto-Nr.: 414 0 621) zu entrichten. Die Startnummern werden von der Veranstaltergemeinschaft zugewiesen und beim ersten Rennen verteilt.

## **4. Zeitplan**

8.00 - 9.40	Zeittraining für die Startaufstellung (incl. Betreuer Teams)
9.45	Fahrerbesprechung
10.00	Start des Rennens
13.00	Ende des Rennens
13.30	Siegerehrung

## **5. Sonstiges**

5.1. Der Fahrerwechsel, Betanken der Kart's, notwendige Reparaturen dürfen nur in dem der Mannschaft zugewiesenen Wechselraum bzw. Betankungsraum vorgenommen werden. Beim betanken sind Kanister mit Tropfsicherung vorgeschrieben.

5.2. Die Fahrzeit der einzelnen Mannschaftsmitglieder muss weitestgehend identisch sein. Es darf eine Abweichung der Fahrzeiten von max. 5 min geben.

5.3. Das erste Vergehen führt zu einer Stopp and Go Strafe, das zweite zu einer zwei minütlichen Zeitstrafe und das dritte zur Disqualifikation der Mannschaft (gilt für Pkt. 5.1. und 5.2.).

Jede Mannschaft stellt ein Mitglied als Rundenzähler.

Die ersten drei platzierten Mannschaften werden geehrt. Alle Mannschaften erhalten Pokale.

Jeder Teilnehmer hat einen Vollvisierhelm mit geschlossenem Visier, Handschuhe, geschlossenes festes Schuhwerk und enganliegende lange Kleidung zu tragen. Diese Gegenstände werden nicht vom Veranstalter gestellt.

Den Anweisungen des Streckenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Jeder Veranstalter kann Durchführungsbestimmungen für seine Veranstaltung erlassen. Diese dürfen dem Reglement nicht entgegenstehen.

## **6. Versicherung**

Für die Versicherung ist der Veranstalter verantwortlich. Er schließt, sofern nicht über die Kartbahn möglich, eine Versicherung bei der DMV - Sportabteilung in Frankfurt ab.

Folgende Mindestsummen sind vorgeschrieben:

€	1.000.000,--	für Personenschäden (€ 250.000 pro Person)
€	500.000,--	für Sachschäden
€	20.000,--	für Vermögensschäden

Der Veranstalter hat ebenfalls eine Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

Für Mitglieder des DMV besteht durch die Mitgliedschaft eine Unfallversicherung.

## **7. Nennung und Nenngeld**

Der Veranstalter versendet seine Ausschreibungen rechtzeitig (min. 3 Wochen vor der Veranstaltung). Die Vereine/Teams sind zur Vornennung verpflichtet. Mit der Abgabe der Vornennung sind 50% des Nenngeldes zu entrichten. Der Veranstalter ist berechtigt ohne Angabe von Gründen eine Nennung abzulehnen. Dieses muß mindestens 5 Tage vor der Veranstaltung erfolgen.

Das Nenngeld beträgt für alle Läufe einheitlich 130, -- €.

## **8. Schiedsgericht/Proteste**

Das Schiedsgericht besteht aus drei Mitgliedern. Je Bundesland ist ein Schiedsrichter zu Berücksichtigen.

Proteste sind schriftlich einzureichen. Sie müssen spätestens 30 min. nach Protestgrund erfolgen. Eine Protestgebühr wird nicht erhoben.

## 9. Wertung

Sieger ist die Mannschaft mit den meisten gefahrenen Runden nach 180 Minuten. Bei Rundengleichstand zählt die Reihenfolge des Zieleinlaufes.

Es wird in zwei Klassen gewertet.

Klasse 1: Fahrzeuge mit GX 160

Klasse 2: Fahrzeuge mit GX 200

Punkte werden wie folgt vergeben: (Je Klasse)

1. Platz	13 Punkte
2. Platz	10 Punkte
3. Platz	8 Punkte
4. Platz	7 Punkte
5. Platz	6 Punkte
6. Platz	5 Punkte
7. Platz	4 Punkte
8. Platz	3 Punkte
9. Platz	2 Punkte
10. Platz	1 Punkt
je weiteren Platz	1 Punkt

## 10. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den DMV, den Veranstalter, den Bahnbetreiber, deren Beauftragte, Behörden und andere mit der Organisation befasste Personen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Teamleiter hat mit der Nennung die Haftungsverzichte der einzelnen Fahrer, sowie bei minderjährigen Fahrern die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

**Mannschaftseinschreibung**  
**zum DMV/MSJ Winter-Regions-Cup 2003/2004**

**Verein/Club:** .....

**Mannschaftsname:** .....

**1. Fahrer** .....

**2. Fahrer** .....

**3. Fahrer** .....

**4. Fahrer** .....

**5. Fahrer** .....

**6. Fahrer** .....

**7. Fahrer** .....

**8. Fahrer** .....

**9. Fahrer** .....

**10. Fahrer** .....

**Teamleiter:** .....

.....  
**Datum, Ort**

.....  
**Unterschrift Teamleiter**

(Bei Bedarf bitte Kopieren)

## Haftung/Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

**außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;**

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, **außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.**

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

**Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.**

## Allgemeines:

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, daß während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitätsdienst anwesend ist.

---

**Ort, Datum**

**Clubstempel    Unterschrift**

